

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 06.04.2018	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0423 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 365010 Kostenstelle: 051-007-1200 Kostenträger: 3650-10, 3650-30 Investitionsnummer: 12015-640, 16051-5103 Sachkonto: diverse		

Betreff: Errichtung einer Kindertagesstätte in modularer Bauweise Lincoln-Siedlung Baufeld B 1.3
hier: Erweiterung um 3 Kinderkrippengruppen

Vorlage vom: 16.03.2018

Beschlussvorschlag:

1. Unter Bezug auf die Magistratsvorlage 2016/0444 wird der Erweiterung der Betreuungseinrichtung um drei Kinderkrippengruppen zugestimmt.
2. Die für die bauliche Erweiterung notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 1.850.000 Euro stehen als Haushaltsreste der Jahre 2016 und 2017 unter der Kostenstelle 051-007-1400, Sachkonto 7128626 zur Verfügung.
3. Zur Erfüllung des Fachkräfteschlüssels wird der Umwandlung von 1,0 VZÄ-Stelle EG S 13 TVöD in EG S 15 TVöD für die Leitung sowie von 1,0 VZÄ-Stelle EG S 9 TVöD in EG S 13 TVöD für die Stellvertretende Leitung und der Ausweitung um 7,94 VZÄ-Stellen auf 13,21 VZÄ-Stellen nach EG S 8a für Erzieher*innen zugestimmt. Die Umsetzung im Stellenplan sowie Etatisierung der zusätzlichen Personalkosten erfolgt zum Haushalt 2019. Einer vorzeitigen Bewirtschaftung mit Betriebsaufnahme im Herbst 2018 wird zugestimmt.

Die dadurch entstehenden Personalaufwendungen in Höhe von 110.210 Euro für das Jahr 2018 sowie in den Folgejahren in Höhe von 440.830 Euro/Jahr sind entsprechend zu etatisieren.

4. Die notwendigen zusätzlichen Anschaffungskosten sowie die erhöhten Betriebskosten in 2018 werden aus dem Budget finanziert. Ab dem Haushaltsjahr 2019 sind sie entsprechend zu etatisieren.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 16.03.2018:

Mit Magistratsbeschluss vom 02.11.2016 (Magistratsvorlage 2016/0444) wurde der Bau eines 3-gruppigen Kindergartens in Modulbauweise im Konversionsbereich Süd (Lincoln-Siedlung) beschlossen. Die aktuellen Entwicklungen im Bereich des Wohnungsbaus in Darmstadt, insbesondere in der Lincoln-Siedlung selbst, machen es erforderlich, Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung zu stellen.

Die gesamtstädtische Versorgungsquote im Bereich Kindergarten und Kinderkrippe lag zum Stichtag 31.12.2016 bei 42,7 Prozent im Bereich U3 (Krippe und Tagespflege) sowie 99,3 Prozent im Bereich Ü3 (Kindergarten). Der stetige Zuwachs an Einwohnern in Darmstadt macht einen kontinuierlichen Ausbau der Kinderbetreuung notwendig.

Insbesondere die Lincoln-Siedlung sowie die angrenzenden Stadtteile Stadtmitte, Bessungen und Eberstadt sind bei jungen Familien beliebte Wohngebiete. Die im Rahmen der Quartiersentwicklung vorgesehenen Betreuungseinrichtungen werden voraussichtlich Anfang 2020 in Betrieb genommen. Der bis dahin zu erwartende sukzessive Zuzug junger Familien in den Sozialraum sowie der gesamtstädtische Bevölkerungszuwachs machen es jedoch erforderlich Kinderbetreuungsmöglichkeiten bereits im Vorfeld zur Verfügung zu stellen.

Um zeitnahe Betreuungsbedarfe erfüllen zu können wird daher die Errichtung eines um 3 Kinderkrippengruppen erweiterten Interimsstandortes im Baufeld B1.3 (Lincoln-Siedlung) vorgeschlagen. Dem Standort kommt zum einen eine Versorgungsfunktion für das neu entstehende Quartier Lincoln als auch für die angrenzenden Stadtteile zu. Hier ist insbesondere die Stadtmitte zu nennen, da dort sowohl im Bereich U3 als auch Ü3 deutlich unterdurchschnittliche Versorgungsquoten erreicht werden.

Die 6 gruppige Einrichtung in modularer Bauweise soll zu den o. g. Zwecken betrieben und realisiert werden. Mit Aufnahme des Betriebs wird zum Herbst 2018 gerechnet, da zunächst die zur Umsetzung der Maßnahme notwendigen Module im Rahmen einer Ausschreibung zu erwerben sind.

Durch die zusätzlichen Krippengruppen erhöhen sich der Herstellungskosten von 1.294.000 Euro auf rund 3.150.000 Euro (Referenzprojekt „Interimskita Klausenburger Straße“). Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel stehen als Haushaltsreste der Jahre 2016 und 2017 unter der Kostenstelle 051-007-1400, Sachkonto 7128626 zur Verfügung.

Betriebs- und Ausstattungskosten, betriebsbedingte Aufwendungen und Erträge:

Die für den Betrieb der Einrichtung erforderlichen Mittel zur Finanzierung des täglichen und erforderlichen Geschäftsbedarfs erhöhen sich jährlich um 13.680 Euro auf dann 26.000 und werden unter der Kostenstelle 057-007-1200, Sachkonto 6010500 ab dem Haushaltsjahr 2019 etatisiert.

Die Haushaltsmittel zum Erwerb der technischen Ausstattung ebenso die hieraus resultierenden fortlaufenden Miet-/Leasingaufwendungen (PC, Zeitwirtschaftssystem sowie Telekommunikation und Multifunktionsgerät) wurden bereits im HH-Jahr 2017 eingeplant

Für unterjährige Anschaffungen der laufenden Betriebsführung sind zusätzlich weitere 1.210 Euro auf der Kostenstelle 051-007-1200 Sachkonto 0890010, Inv. Nr. 12051-1640 ab dem Haushalt 2019 zu etatisieren.

Ferner sind ab dem Haushaltsjahr 2019 die in der Magistratsvorlage 2016/0444 unter der Kostenstelle 051-007-1200 genannten Aufwendungen der Hauswirtschaft, Materialaufwand Erhaltungsaufwand, die Aufwendungen für Betriebskosten und Materialaufwand für Gebäude in doppelter Höhe einzuplanen. Für 2018 werden diese Mittel aus dem Budget erwirtschaftet. Die haustechnische Betreuung der Einrichtung wird durch IDA sichergestellt.

Durch den Betrieb der Einrichtung werden ab 2019 folgende Erträge erwirtschaftet:

Elternentgelte (SK 5090680 & 5421321):

Bei einem angenommen Mittelwert von 40 Betreuungsstunden / Woche ergibt sich ein Elternentgelt von 180,80 Euro / Monat. (Im Kindergartenbereich davon: 135,60 Euro Landeszuschuss)

$33 \times 180,80 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} = \underline{71.596,80 \text{ Euro / Jahr}}$

$66 \times 45,20 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} = \underline{35.798,40 \text{ Euro / Jahr}}$

$66 \times 135,60 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} = \underline{107.395,20 \text{ Euro / Jahr}}$ (als Landeszuschuss)

Essens- und Pflegepauschale (SK506000):

Im Kindergartenbereich wird ein Betrag von 2,50 Euro / Essen geltend gemacht. Bei einer täglichen Inanspruchnahme (21 Tage) kann ein monatlicher Durchschnittsbetrag von 52,50 Euro angenommen werden.

$66 \text{ Kinder} \times 52,50 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} = \underline{41.580 \text{ Euro / Jahr}}$

Im U3-Bereich wird ein Betrag von 2,00 Euro / Essen geltend gemacht. Bei einer täglichen Inanspruchnahme (21 Tage) kann ein monatlicher Durchschnittsbetrag von 42,00 Euro angenommen werden. Hinzu kommt eine monatliche Pflegepauschale von 28,00 Euro / Monat.

33 Kinder x (42,00 Euro + 28,00 Euro) x 12 Monate = 27.720 Euro

Für 2018 wird auf die Darstellung der Mehrerträge verzichtet, da der genaue Eröffnungstermin nicht feststeht.

Die Ausweisung der jeweiligen Leitungsstelle bzw. der stellvertretenden Leitung richtet sich in einem ersten Schritt nach der vorgehaltenen Belegungszahl der jeweiligen Einrichtung. Die tatsächliche Eingruppierung kann davon abweichen und richtet sich gem. Ziffer XXIV. der Anlage 1 zum TVöD (Entgeltordnung VKA) nach der jeweils festzustellenden Durchschnittsbelegung. Bei Veränderungen sind die Stellen dann im nächstmöglichen Stellenplan entsprechend auszuweisen.

Durch die gruppenmäßige Verdopplung der Einrichtung ergeben sich auf personeller Seite Veränderungen in Bezug auf die Wertigkeit der Leitungsstellen als auch der Beschäftigtenzahl selbst:

Vorliegend handelt es sich um eine Einrichtung mit 99 Plätzen, sodass die Leitungsstelle von EG S 13 in EG S 15 umzuwandeln ist. Die stellvertretende Leitung ist von EG S 9 in EG S 13 umzuwandeln.

Zur Erfüllung des Fachkräfteschlüssels sind im Stellenplan zudem weitere 7,94 VZÄ (auf insg. 13,21 VZÄ) nach EG S 8a TVöD für Erzieher*innen einzurichten.

Diese Stellen sind im Stellenplan 2019 entsprechend auszuweisen. Hierdurch entstehen Mehrkosten bei den Personalaufwendungen i.H.v. 440.830 Euro, die in einem möglichen Nachtragshaushalt 2018 sowie in den Folgehaushaltsjahren zu etatisieren sind, für 2018 entsprechend anteilig $\frac{1}{4}$ (=110.210 Euro). Der vorzeitigen Bewirtschaftung der Stellen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Einrichtung wird zugestimmt.

Die für die Betriebsführung notwendigen Personalkontingente werden ab Fertigstellung der Einrichtung zahlenmäßig durch den Einsatz einer Berufspraktikantin bzw. eines Berufspraktikanten Erzieher*in ergänzt.

Darmstadt, den 16.03.2018

V/HB

Dezernat I

Dezernat IV
i.V.

Dezernat V
i.V.

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Jochen Partsch
Oberbürgermeister